Stadt
SPAICHINGEN

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Semmelweisstraße“

- **Bekanntmachung der Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat am 26.11.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Semmelweisstrasse“ gemäß § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB sowie die örtlichen Bauvorschriften aufzustellen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

---------- = räumlicher Geltungsbereich

Bisher regelmäßig eingereichte Bauvorhaben von Bauwilligen, die den Ausbau des Dachgeschosses bezwecken und dieses mit sehr unterschiedlichen Gestaltungen zu erreichen versuchen, führen zu der Erforderlichkeit, einen Bebauungsplan für das Gebiet der Semmelweisstraße aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll zum einen weiterer Wohnraum geschaffen werden, ohne weitere Flächen zu versiegeln. Zum anderen soll durch die Planaufstellung eine geordnete und harmonische Bebauung der Grundstücke erreicht und gesichert werden.

Gem. § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit von

10.12.2018 bis 27.12.2018
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz 19

während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zur Planung zu äußern.

Diese Bekanntmachung und der Änderungsentwurf können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter **www.spaichingen.de → Aktuelles → Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen.

Spaichingen, 27.11.2018

Schuhmacher
Bürgermeister